



# Offenlegungs- bericht 2021

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2021

[sskm.de](https://www.sskm.de)



Stadtparkasse  
München



# **Stadtsparkasse München**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2021**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	8
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	9
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	9
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	11
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	14
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	14
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	19
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	25
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	27
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	29
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	31
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	31
4	Offenlegung von Eigenmitteln	33
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	33
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	39
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	41
5.1	Regulatorischer Rahmen	41
5.2	Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse München	41
5.2.1	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien (REMA a))	42
5.2.2	<i>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter (REMA b))</i>	44
5.2.3	<i>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen (REMA c))</i>	46

5.2.4	Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (REMA d))	47
5.2.5	Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung (REMA e))	47
5.2.6	Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht (REMA f))	48
5.2.7	Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR (REMA g))	48
5.2.8	Wenn gefordert: Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung (REMA h))	48
5.2.9	Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt (REMA i))	48
5.2.10	Gemäß Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern (REMA j))	48
5.3	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	48
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	55

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge .....	9
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	11
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	31
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....	33
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	39
Abbildung 6: Quantitative Angaben zur Vergütung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InstitutsVergV .....	49
Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr an Risktaker gewährte Vergütung.....	50
Abbildung 8: Vorlage EU REM2 – Angaben zu Sonderzahlungen an Risktaker .....	51
Abbildung 9: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung der Risktaker .....	52
Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	54

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadtsparkasse München (Rechtsträgerkennung: 529900P7CWBZI0062C32) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Die Sparkasse hat die Vorgehensweise zur Bearbeitung des Offenlegungsberichts in einem formalen Prozess geregelt. Die Erstellung des Offenlegungsberichts wird zusätzlich in regelmäßigen Abständen durch die interne Revision geprüft. Außerdem wird der Offenlegungsbericht in einem Vorstandsbeschluss offiziell beschlossen.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Stadtsparkasse München die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse München:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)
- Art. 439 l) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse *sind* Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der *Sparkasse* nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikooanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Stadtsparkasse München gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Stadtsparkasse München gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.



#### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Unternehmensprofil / Zahlen & Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.597	12.551	1.088
2	Davon: Standardansatz	13.597	12.551	1.088
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---
4	Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	11	13	1
7	Davon: Standardansatz	9	---	1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	---	---	---
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2	2	0
9	Davon: Sonstiges CCR	---	2	---
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	---	---	---
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	---	---	---
17	Davon: SEC-IRBA	---	---	---
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---
19	Davon: SEC-SA	---	---	---
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	---	---	---
20	Positions-, Währungs- und Warenposi- tionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	---	---	---
EU 22a	Großkredite	---	---	---
23	Operationelles Risiko	1.011	982	81
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.011	982	81
EU 23b	Davon: Standardansatz	---	---	---
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	---	---	---
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	---	k.A.	---
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14.618</b>	<b>13.546</b>	<b>1.169</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 1.169 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (1.088 Mio. EUR), für das Gegenparteiausfallrisiko (1 Mio.

EUR), und für das Operationelle Risiko (81 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmitelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich nahezu vollständig durch eine Ausweitung des Kreditgeschäfts.

Zu den Beträgen unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) können keine Angaben für das Vorjahr offengelegt werden, da diese erstmalig zum 30.06.2021 gemeldet wurden und somit keine Angaben für den 31.12.2020 vorliegen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmitelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		<b>a</b>
<b>In Mio. EUR</b>		<b>31.12.2021</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.000
2	Kernkapital (T1)	2.000
3	Gesamtkapital	2.170
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	14.618
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,68
6	Kernkapitalquote (%)	13,68
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,84
<b>Zusätzliche Eigenmitelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmitelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25

<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	---
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	---
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	---
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	---
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,59
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	24.114
14	Verschuldungsquote (%)	8,29
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	---
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	---
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	---
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.564
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.471
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	396
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.075
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,7590
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.629
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	14.325
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	137,0306

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [2.170 Mio. EUR] der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital [2.000 Mio. EUR] sowie dem Ergänzungskapital [170 Mio. EUR] zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 8,29 %. Die Liquiditätsdeckungsquote [171,69 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [137,03%] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

## 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtsparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtsparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtsparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Stadtsparkasse München für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Stadtsparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Stadtsparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

#### Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Stadtsparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen- (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten, die Durchführung von Stresstests sowie die Erstellung der Kapitalplanung. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Direktion Compliance wahrgenommen werden. In der Direktion Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Zusätzlich verantwortet die Direktion Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs, bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Direktion Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäsche-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Stadtsparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Im Rahmen der Risikoinventur werden aus den geplanten Geschäftsaktivitäten die für die Stadtsparkasse München relevanten Risikoarten identifiziert und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Anschließend werden entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die relevanten Risikoarten anhand ihrer Risikobedeutung quantifiziert, somit in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt und im Gesamtrisikoprofil dargestellt. Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten



in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich identifiziert: Adressenrisiken (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Ertragsrisiken.

Neben den dargestellten Risikoarten werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und sind Teil des Gesamtrisikoprofils. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, können aber als Risikotreiber negative Auswirkungen auf die Risikofaktoren und damit auch Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Stadtsparkasse München haben. Im Zusammenhang mit der Risikoinventur werden auch bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer und Beteiligungen aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina bei Gruppen verbundener Kunden, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle), zinssensitive Positionen, die Immobilienklassen Wohnen München, Büro München und Einzelhandel München und im operationellen Risiko .

Die Risikostrategie bildet das Rahmenwerk für das Risikomanagement.

Zum 01.01.2022 wurde auf die neue Risikotragfähigkeitskonzeption mit einer ökonomischen und normativen Perspektive umgestellt, wie es gemäß dem im Jahr 2018 veröffentlichten ICAAP-Leitfaden der deutschen Bankenaufsicht gefordert ist.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. Kapitalanforderungen) einzuhalten. Es erfolgt dabei eine mehrperiodische, zukunftsgerichtete Betrachtung im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung und ihrer quartalsweisen Überwachung.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Methoden der Risikoquantifizierung. Diese wird mit einer barwertorientierten Stichtagsbetrachtung umgesetzt. Hierbei wird das ökonomische Risikodeckungspotential den ökonomischen Risiken gegenübergestellt.

Im Folgenden wird die Risikotragfähigkeitskonzeption beschrieben, wie sie am 31. Dezember 2021 noch gültig war.

Die Risikostrategie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit unter der Maßgabe einer Unternehmensfortführung (Going Concern-Ansatz) sowie einer Unternehmensliquidation (Gone Concern-Ansatz) fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbank- und Portfolioebene Risikolimits festgelegt. Dabei wird zwischen einer periodenorientierten (Going Concern-Ansatz) und einer barwertorientierten Sichtweise (Gone Concern-Ansatz) unterschieden. Die Ermittlung der Risikolimits sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtsparkasse

Stadtparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde.

Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtparkasse München anstelle von Risikolimiten Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt.

Die Risikolimiten ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird im periodenorientierten Going Concern-Ansatz nur ein bestimmter Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Im barwertorientierten Gone Concern-Ansatz darf grundsätzlich die gesamte Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Risikodeckungsmassen, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2021 [Werte in Mio. EUR]	Periodenorientierte Sicht		Barwertorientierte Sicht	
	Risikolimiten und -budgets <sup>1</sup>	Auslastung <sup>1</sup>	Risikolimiten und -budgets <sup>1</sup>	Auslastung <sup>1</sup>
Risikodeckungsmasse	867 <sup>2</sup>		4.059	
Bereit gestelltes Risikokapital bzw. Auslastung	362	266	1.775	1.496
davon Adressenrisiko (ohne Beteiligungen)	62	41	187	124
davon Adressenrisiko Beteiligungen	88	78	157	143
davon Marktpreisrisiko	199	137	1.358	1.166
davon operationelles Risiko	6	6	47	44
davon Liquiditätsrisiko	7	5	26	19
Anteil an der Risikodeckungsmasse	42 %	31 %	44 %	37 %

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung zur Sicherheitsrücklage gemäß aktuellem Stand des Jahresabschluss 2021 und nach Abzug des Mindestkapitals, das zur Erfüllung der Total SREP Capital Requirements (TSCR) und unter Beachtung der Vorgaben für das harte Kernkapital erforderlich ist. Ohne Berücksichtigung der laufenden Ertragskraft 2022.

Die Stadtparkasse München hat ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG (SIM KG) im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 34 Millionen Euro (periodenorientierte Sicht) bzw. 54 Millionen Euro (barwertorientierte Sicht) zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Sämtliche für die Stadtsparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Stadtsparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Darstellung der Gesamtrisikolage und der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in der perioden- als auch in der barwertorientierten Sichtweise. In der periodenorientierten Sichtweise geschieht dies unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher sowie aufsichtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtsparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtsparkasse München angemessene Vorkehrungen.

### **Stresstests**

Neben der Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich risikoartenübergreifende Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich auch inverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests und Sensitivitätsanalysen informiert.

### **Kapitalplanung**

Die Stadtsparkasse München hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Die Kapitalplanung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Stadtsparkasse München sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Neben einem Planungsszenario werden dabei auch adverse Szenarien untersucht. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten ermitteln.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung informiert. Auf Basis der aktuellen Kapitalplanung erfüllt die Stadtsparkasse München im Planungszeitraum die für sie gültigen Kapitalanforderungen.

### **Instrumente und Methoden**

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

Für unsere Pfandbriefemissionen haben wir ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den unerwarteten Ausfall von Geschäftspartnern sowie durch nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtsparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressenrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiter wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Eigengeschäfte betreibt die Stadtsparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

#### **Adressenrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft**

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31. Dezember 2021.

**Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)**

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	38,9	8.079,9
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	15,2	3.170,0
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	15,6	3.246,0
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	9,5	1.965,9
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	9,7	2.024,1
größer 100 Mio. EUR	11,1	2.311,2

**Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)**

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	37,9	2.789,0
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	18,5	1.360,6
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	16,1	1.184,7
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	9,0	664,1
größer 25 Mio. EUR	18,4	1.353,2
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	35,3	7.351,6

**Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)**

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	64,8	13.473,3
Risikoklassen 5 – 7	19,4	4.037,3
Risikoklassen 8 – 10	13,6	2.824,7
Risikoklassen 11 – 13	1,5	305,1
Risikoklassen 14 – 15	0,2	38,7
Risikoklassen 16 – 18	0,2	37,6
Ohne Risikoklasse	0,4	80,5

**Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)**

BRANCHEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	5,8	1.211,1
Dienstleistungen/ Freie Berufe	12,2	2.535,6
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	30,5	6.341,7
Sonstige Branchen	13,1	2.725,5
Öffentliche Verwaltungen	3,5	721,9
Wirtschaftlich Unselbständige	34,9	7.261,3

Zum 31. Dezember 2021 sind alle definierten Kreditportfolio-Strukturen eingehalten. Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtsparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen gut diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trägergeschäft“ sowie in der Immobilienbranche. Letzteres ist auch auf die anhaltend gute Entwicklung des Immobilienmarktes in München und Umgebung zurückzuführen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2021 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 2,8%.

Die Stadtsparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtsparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtsparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

#### Entwicklung der Risikovorsorge 2021

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigung	13	17	1	4	24
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	3	3	0	---	6
Pauschalwertberichtigung	15	2	---	---	17
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>48</b>

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

### Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festlegen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Volumen im Eigengeschäft 6.642,1 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Zentralbankguthaben (3.387,9 Millionen Euro), Pfandbriefe und Anleihen (1.581,0 Millionen Euro), den Spezialfonds (1.048,9 Millionen Euro) und Tages-/ Termingeldern (208,0 Millionen Euro)<sup>1</sup>.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31. Dezember 2021:

Eigengeschäft nach Risikoklassen:

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	97,3	6.464,8
Risikoklassen 5 – 7	1,3	83,8
Risikoklassen 8 – 10	0,9	62,1
Risikoklassen 11 – 13	0,0	0,0
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,0
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse	0,5	31,4

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 738,2 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 11,1 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 522,1 Millionen Euro (70,7% des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Das Länderrisiko aus dem Eigenanlagengeschäft bewegt sich insgesamt in einem gut vertretbaren Rahmen.

---

<sup>1</sup> Alle angegebenen Werte beziehen sich auf Daten aus dem Adressenausfallrisiko-Bericht und können von Bilanzbeständen abweichen.



### **Adressenrisiko aus Beteiligungen**

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtsparkasse München 387,6 Millionen Euro.

Die Stadtsparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtsparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtsparkasse München ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

### **Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption**

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für das Adressenrisiko aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung der Adressenrisiken in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-) Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden für die Risiken in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG) ein Abschreibungsrisiko von 20 % bzw. 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung der Parameter erfolgte auf Basis der Betrachtung der tatsächlichen historischen Abschreibungen und erfolgt in der periodenorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und in der barwertorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko.

Die Ermittlung der Adressenrisiken erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2021 nicht überschritten. Für die Adressenrisiken wird in den Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie Recovery Rates auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Abschreibungen auf Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtsparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen, Rohstoffen und Derivaten in Folge von Schwankungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren wie z. B. der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtsparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko (inkl. Credit-Spreadrisiko) sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

#### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem zinstragenden Kunden- und Interbankengeschäft, aus den verzinslichen Eigenanlagen sowie aus den derivativen Geschäften, die zur Steuerung der Zins-Risikopositionen abgeschlossen werden. Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodenorientierte Betrachtung) bzw. in einer negativen Barwertveränderung des Zinsbuchs (barwertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodenorientierter als auch barwertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Stadtsparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Programm Portal msgGillardon ein. Abschreibungsrisiken werden unter Verwendung des Programms SimCorp Dimension ermittelt. Der Risikoermittlung liegt eine Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die barwertorientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt mittels der Programme Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension anhand eines Zinsanstiegsszenarios. Die Ableitung der Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % (periodenorientiert) bzw. 99,9 % (barwertorientiert). Es erfolgt eine integrierte Zins- und Spreadbetrachtung. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich.

Bei der Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtsparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Die wertorientierte Steuerung erfolgt über die Steuerungsgröße Zinsbuchhebel mittels des Programms Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von 21 Handelstagen zugrunde gelegt. Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wird auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Ergänzend gilt in der periodenorientierten Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte und deren Auswirkung auf den Wert der zinssensitiven Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) verwendet:

Zum 31.12.2021	Zinsänderungsrisiko	
	Verschiebung um + 200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wirtschaftlicher Wert	362,0	76,6

Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 16,7%. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Frühwarnindikator betrug 18,1%. Der Frühwarnindikator errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Zuge von sechs Zins-Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital.

### Immobilienwertrisiko

Das Immobilienwertrisiko ergibt sich für die Stadtsparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird im Adressenrisiko Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienwertrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotenzials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtsparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 95 % sowie in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. In beiden Sichtweisen erfolgt die Ableitung der Risikoparameter auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der periodenorientierten Sicht wird untersucht, ob sich nach Vergleich der Marktwerte der Immobilien unter Berücksichtigung des Wertschwankungspotentials mit den Buchwerten der Immobilien ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der barwertorientierten Sicht wird die negative Veränderung des Marktwertes durch das Wertschwankungspotential herangezogen. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung quartalsweise. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

### Weitere Marktpreisrisiken

In der perioden- sowie der barwertorientierten Sicht der Risikotragfähigkeitsbetrachtung spielen auch das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko eine Rolle.

### **Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit**

Über die Vergabe von Risikolimiten sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0% und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko quartalsweise).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2021 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs/Rückgangs des Zinsniveaus und der Credit-Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

#### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtsparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie durch eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtsparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung des Grenzwertes für die Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtsparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtsparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtsparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsenfähigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtsparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ monatlich eine Prognose für die nächsten 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtsparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei zehn Monaten und damit über dem definierten Mindestwert von drei Monaten.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2021 141,1 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Stadtsparkasse München verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Die NSFR lag zum 31. Dezember 2021 bei 137,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtsparkasse München das Refinanzierungsrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe von Risikolimiten ein. In die Quantifizierung fließen Risikokomponenten ein, die unter Anwendung eines Konfidenzniveaus in Höhe von 95 % (periodenorientierte Sicht) bzw. 99,9 % (barwertorientierte Sicht) und unter Berücksichtigung einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Die Risikolimiten für das Liquiditätsrisiko (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2021 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtsparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt

hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtsparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtsparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtsparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtsparkasse München über die Vergabe von Risikolimiten in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte, Schadensfalldatenbank und OpRisk-Schätzverfahren angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die Risikolandkarte eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadt-

sparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr bis auf eine Ausnahme innerhalb des perioden- bzw. barwertorientierten Risikolimits für die operationellen Risiken. Das Limit für Operationelle Risiken in der barwertorientierten Risikotragfähigkeit wurde zum Stichtag 31.12.2021 um 2,8 Millionen Euro überschritten. Um die Limitüberschreitung zu heilen, wurden 5,0 Millionen Euro aus dem Risikolimit für das Marktpreisrisiko ohne Spezialfonds SF-SSKM in das Risikolimit für Operationelle Risiken umgeschichtet. Die gesamte Limitauslastung über alle Risiken in der barwertorientierten Risikotragfähigkeit war mit 84,3% unkritisch.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **Geschäfts-/Ertragsrisiken**

Neben den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesen Risiken wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung der Geschäfts-/Ertragsrisiken überwacht die Stadtsparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, so dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur der Geschäfts-/Ertragsrisiken informiert.

Auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken werden in die regelmäßigen Stresstests einbezogen, indem die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Erfolgsbeiträge im Kundengeschäft auf unsere Ertragslage untersucht werden.

Da in der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung die Deckungsmasse aus der Ertragskraft (Plangewinn) nicht herangezogen wird, ist auch kein Risikobudget für die Geschäfts- und Ertragsrisiken eingerichtet. Es wird zudem ein Nachweis geführt, dass ein Jahresverlust aufgrund der Geschäfts- und Ertragsrisiken nahezu ausgeschlossen ist.

Die Geschäfts-/Ertragsrisiken sind im Umfeld des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie durch den verschärften Wettbewerb erhöht, aber vertretbar.

### 3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

## 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

**Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	6*
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	1	2

\* vor dem Ausscheiden von Frau Mirbeth zum 30.06.2021: 7

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich. Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer der Stadt München als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse obliegt der Stadt München. Danach bestellt die Landeshauptstadt München die Mitglieder des Vorstands in der Regel für



fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann die Landeshauptstadt München die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch die Stadt München als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

#### **Angaben zum Risikoausschuss**

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2021 stattgefundenen Sitzungen beträgt 7.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat werden durch die existierenden Risikomanagementprozesse gewährleistet, so dass die Gremien der Sparkasse vierteljährlich über die Risikosituation (Risikotragfähigkeitsbetrachtung, Stresstests, Sanierungsindikatoren, Einhaltung Risikostrategie, Liquiditätssituation) informiert werden. Im Bereich Marktpreisrisiken erfolgt eine monatliche Berichterstattung. Zudem erfolgt bei bestimmten definierten Ereignissen eine Adhoc –Berichterstattung.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	---	
	davon: Art des Instruments 2	---	
	davon: Art des Instruments 3	---	
2	Einbehaltene Gewinne	1.337	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	---	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	665	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	2.002	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	---	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	

13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	---	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	---	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-2	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	2.000	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	---	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	---	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	---	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.000</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	---	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	170	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>170</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	---	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>170</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.170</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>14.618</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	13,68	
62	Kernkapitalquote	13,68	
63	Gesamtkapitalquote	14,84	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,15	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	---	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	---	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-0,14	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	6,59	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	193	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	---	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	194	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	170	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Gewinnrücklagen (Sicherheitsrücklage) und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 14,84 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,68 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 32 Mio. EUR von 1.968 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 2.000 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Bilanzgewinns zu den Gewinnrücklagen (Sicherheitsrücklage).

Zusätzliches Kernkapital ist in der Stadtsparkasse München nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 170 Mio. EUR und erhöhte sich um 22 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2020 in Höhe von 148 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist eine Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB.

## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den folgenden Positionen:

**Eigenkapital (davon: Gewinnrücklagen):** Die hier enthaltene Vorwegzuführung aus dem Jahresüberschuss zu den Gewinnrücklagen (10.000 TEUR) kann erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr als Eigenmittel berücksichtigt werden (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR).

**Immaterielle Anlagewerte:** Im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalpositionen dürfen Abschreibungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr berücksichtigt werden (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR).

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	3.513	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	---	
3	Forderungen an Kreditinstitute	620	
4	Forderungen an Kunden	15.847	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.384	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.038	
7	Handelsbestand	---	



8	Beteiligungen	219	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	168	
10	Treuhandvermögen	77	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	---	
12	Immaterielle Anlagewerte	2	8
13	Sachanlagen	783	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	92	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	6	
16	Aktive latente Steuern	---	10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>23.749</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.872	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.660	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	716	
20	Handelsbestand	---	
21	Treuhandverbindlichkeiten	77	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	31	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	14	
24	Passive latente Steuern	---	
25	Rückstellungen	336	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	---	47
27	Genussrechtskapital	---	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>21.706</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	665	3 a
29	Eigenkapital	1.377	
30	davon: gezeichnetes Kapital	---	1
31	davon: Kapitalrücklage	---	1
32	davon: Gewinnrücklage	1.347	
34	davon: Bilanzgewinn	30	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>2.042</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>23.749</b>	

Die Offenlegung der Stadtparkasse München erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Stadtparkasse München identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

## 5 Offenlegung der Vergütungspolitik

### 5.1 Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kreditinstitute in der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der aktuellen Fassung vom 20. September 2021 wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind sowohl in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) als auch in der InstitutsVergV geregelt.

Bei der Stadtsparkasse München (Nicht-Handelsbuchinstitut) handelt es sich seit dem 29.12.2020 um ein bedeutendes Institut i. S. v. § 1 Abs. 3c) KWG.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Stadtsparkasse München die Offenlegungsanforderungen nach § 16 InstitutsVergV in der Fassung vom 20. September 2021 in Verbindung mit Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und DVO 2021/637 (CRR) um.

Die Stadtsparkasse München ist ein CRR-Kreditinstitut und damit zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR verpflichtet. Gemäß den aufsichtlichen Anforderungen legt die Stadtsparkasse München die Angaben gem. Art. 433c Abs. 2 für andere nicht börsennotierte Institute jährlich offen und veröffentlicht diese zeitnah auf Ihrer Internetseite.

### 5.2 Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse München

Die Beschäftigten der Stadtsparkasse München sind Angestellte der Stadt München. Die Stadt München ist über den kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden. Daher finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-S, Anwendung. Die Stadtsparkasse München nutzt vereinzelt die Möglichkeit nach § 1 Abs. 4 TVöD-S mit Beschäftigten oberhalb der Entgeltgruppe 15 außertarifliche Zusatzvereinbarungen zu schließen.

Die Beschäftigten können zusätzlich zu der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Zulagen, Provisionen aus der Immobilienvermittlung, Sachbezüge sowie Zahlungen aus den zielorientierten Vergütungssystemen erhalten. Abfindungen werden bei Anfall entsprechend den im internen Rahmenkonzept (vgl. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InstitutsVergV) festgelegten Abfindungsgrundsätzen (vgl. § 5 Abs. 6 S. 2 InstitutsVergV) gewährt.

Nach § 2 Abs. 7 InstitutsVergV werden als Mitarbeiter nur solche Personen erfasst, deren sich das Institut beim Betreiben von Bankgeschäften oder bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bedient, insbesondere aufgrund eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses, oder die im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung mit einem gruppenangehörigen Auslagerungsunternehmen unmittelbar an Dienstleistungen für das Institut beteiligt sind, um Bankgeschäfte zu betreiben oder Finanzdienstleistungen zu erbringen. Nicht unter die Verordnung fallen daher die dauerhaft an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, die Landeshauptstadt München, den SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH und den SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH überlassenen Mitarbeiter.

Die Vorstandsmitglieder der Stadtsparkasse München sind Angestellte auf Zeit der Stadt München (Träger). Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit.

### **5.2.1 Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien (REMA a))**

#### **Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt**

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme aller Beschäftigten ist in den Organisationsrichtlinien hinterlegt. Zudem sind die Informationen im Intranet der Stadtsparkasse München transparent dargestellt und allen Beschäftigten zugänglich.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat gem. § 3 Abs. 1 InstitutsVergV mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Insgesamt handelt es sich um kein komplexes Vergütungssystem. Da die Hauptvergütung aus tariflichen Komponenten besteht, wirken sich überwiegend neue Tarifeinigungen auf die Vergütungselemente aus.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betraute Hauptausschuss (Vergütungskontrollausschuss) nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 und 5 KWG in Verbindung mit § 25d Abs. 7 und 12 KWG verantwortlich. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit. Die Vergütung der Vorstände enthält neben der Festvergütung (Jahresgrundbetrag, Zulage, Sonderzahlung, Dienstaufwandsentschädigung und Pensionsrückstellung) auch variable Komponenten (erfolgsabhängige Vergütung, sonstige Zahlungen/Sachbezüge und eventuell angefallene Abfindungen).

Die Gewährung der variablen Vergütung an den Vorstand erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrats nach vorheriger Abhandlung im Risiko- und Vergütungskontrollausschuss. Im Rahmen seiner Zuständigkeit und nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien prüft der Verwaltungsrat bzw. die von ihm beauftragten Ausschüsse für den Vorstand nach Ablauf eines Geschäftsjahres, ob ein positiver Gesamterfolg vorliegt, der die Gewährung von Variabler Vergütung ermöglicht bzw. rechtfertigt. Die variable Vergütung des Vorstands ist gem. den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern auf max. 30 % begrenzt. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 8 Sitzungen abgehalten.

#### **Verantwortlicher Ausschuss und Zahl der Sitzungen**

Der 2016 eingerichtete Vergütungskontrollausschuss besteht aus vier Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Den Vorsitz des Vergütungskontrollausschusses führt der Stadtkämmerer der Stadt München.

Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat gem. § 15 Abs. 2-5 InstitutsVergV sowie § 25d Abs. 12 Satz 1 KWG bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands sowie der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Stadtsparkasse München und stellt sicher, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien

sowie an der Vergütungsstrategie auf Institutsebene ausgerichtet sind. Er achtet darauf, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen und die internen Kontroll- sowie alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einbezogen wurden.

Der Vergütungskontrollausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu drei Sitzungen zusammen; darüber hinaus wurden dem Vergütungskontrollausschuss keine weiteren Themen in schriftlicher Form zur Kenntnis gegeben.

### **Vergütungsbeauftragte**

Der Vorstand hat nach Anhörung des Verwaltungsrats einen Vergütungsbeauftragten samt Stellvertreterin bestellt. Der Vergütungsbeauftragte weist für seine Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Vergütungssysteme, als auch im Risikocontrolling auf.

Der Vergütungsbeauftragte überwacht fortlaufend die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem unterstützt der Vergütungsbeauftragte den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Er stimmt sich eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses ab. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses und der Vorsitzende des Verwaltungsrates haben gegenüber dem Vergütungsbeauftragten ein Auskunftsrecht. Der Vergütungsbeauftragte fasst mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme der Beschäftigten (Vergütungskontrollbericht). Diesen legt er gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Vergütungskontrollausschuss vor. Falls erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus Bericht zu erstatten; im Jahr 2021 bestand kein Anlass.

Letztlich übernimmt der Vergütungsbeauftragte bei Bedarf eine Beratungsfunktion gegenüber der Direktion Personal der Stadtsparkasse München. Er unterstützt diese bei der regelkonformen Ausgestaltung der Vergütungsinstrumente und Prozesse und berät bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

### **Externe Beratung**

Es erfolgte keine Beteiligung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Jedoch unterliegen die Sparkassen seit langem auch in der Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme engen allgemeinen sowie sparkassenrechtlichen Vorgaben. Diese werden ergänzt durch die regionalen und überregionalen Empfehlungen der Sparkassenverbände, welche über Schulungen, Informationsbereitstellung und direkte Kontakte in die Umsetzungen der Sparkassen mit einfließen.

### **Geltungsbereich der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Stadtsparkasse München bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

### **Risikotaker (Risikoträger)**

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikotaker bzw. Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Neben den Verwaltungsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern wurden alle Direktoren als Risktaker identifiziert. Unterhalb der Ebene der Direktoren wurden weitere Beschäftigte aufgrund des § 25a Abs. 5b Nr. 1 KWG und der qualitativen Kriterien des Art. 5 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 als Risktaker identifiziert. Insgesamt hat die Stadtsparkasse München als Ergebnis der Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2021 40 Risktaker identifiziert. Dies entspricht dem Stand zum Stichtag 31.12.2021, da sich keine unterjährigen Veränderungen ergaben.

### **5.2.2 Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter (REMA b))**

#### **Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik**

Die Stadtsparkasse München ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt, die in Dienstvereinbarungen dokumentiert bzw. mit dem Personalrat abgestimmt sind (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten mit Bezügen<sup>2</sup> entspricht zum 31.12.2021 98,1 %).

Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse München basiert primär auf der Fixvergütung. Im GJ 2021 betrug der hausweite Anteil der variablen Vergütung der Mitarbeiter (ohne Vorstand) an der Gesamtvergütung 4,9%. Mitarbeiter mit AT-Verträgen weisen zwar grundsätzlich einen höheren Anteil an variablen Vergütungselementen als die tariflich entlohnten Mitarbeiter auf, aber auch hier liegt der primäre Anteil der Gesamtvergütung auf der Fixvergütung.

Bei den Risktakern der Stadtsparkasse München (unterhalb Vorstand) handelt es sich sowohl um tariflich als auch außertariflich entlohnte Mitarbeiter.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung an den Vorstand und die Beschäftigten ist ein positiver Gesamterfolg der Stadtsparkasse München. Ausgehend vom Geschäftserfolg sowie der Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung der variablen Vergütung an die Beschäftigten kommt. Über die Auszahlung der variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder entscheidet der Verwaltungsrat.

Die durch den Vorstand der Stadtsparkasse München festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der Stadtsparkasse München ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Die Strategien der Stadtsparkasse München sehen ein nachhaltiges, risikobewusstes Wachstum der Geschäftsfelder unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit und einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung vor. Neben quantitativen finden ebenso qualitative Ziele Eingang in die Vergütungsstrategie und deren Operationalisierung.

---

<sup>2</sup> Inkl. Azubis

Die Stadtsparkasse München stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich primär nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Risiken.

Die Gehaltsstruktur sowie Arbeitszeiten und Urlaub der Mitarbeiter sind im TVÖD Sparkassen grundsätzlich geregelt. Mit leistungsorientierten außertariflichen Bestandteilen in der Vergütung wird eine Kultur des "Förderns und Forderns" in der Stadtsparkasse München unterstützt. Mit einer betrieblichen Altersversorgung wird den Mitarbeiter/Innen eine zusätzliche Absicherung für die Zukunft angeboten. In der Stadtsparkasse München ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität in allen Belangen (z.B.: Ausschreibungen, Stellenbesetzungen, Vergütung etc.) selbstverständlich. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle in der Stadtsparkasse München Beschäftigten für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Anlässlich von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie, mindestens aber einmal jährlich, werden das Vergütungssystem und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

#### **Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung**

Die durch den Vorstand der Stadtsparkasse München festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der Stadtsparkasse München ab. Die variablen Vergütungen der Stadtsparkasse München sind so ausgestaltet, dass sie die Bemühungen um eine angemessene Leistungskultur für ein nachhaltiges, profitables Wachstum in den Geschäftsfeldern unterstützen. Das Zielsystem verknüpft qualitative und quantitative Aspekte. Nur wenn die gesetzten quantitativen und qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden. Diese Vergütungslogik gilt für sämtliche Beschäftigte. Über das Zielsystem und die Einbindung der Führungskräfte im Rahmen der Leistungsbewertung wird sichergestellt, dass neben Ergebniszielen auch Anreize und Kontrollen für nachhaltiges Handeln verankert sind. So werden beispielsweise die Faktoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit als Qualitätsbestandteil in der Leistungsbewertung und damit auch im Leistungsanreizsystem berücksichtigt. Darüber hinaus kann durch das Malussystem Verhalten sanktioniert werden, welches unseren Beratungs- und Betreuungsgrundsätzen widerspricht. Erfolgs-, leistungs- und verhaltensabhängig kann die variable Vergütung auch vollständig entfallen.

Ausgehend vom Geschäftserfolg sowie der Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung im Rahmen des Leistungsanreizsystems kommt.

Das bereitgestellte Budget wird im Folgeschritt anteilig auf den Vertrieb und die Bereiche von Stäbe/Services verteilt. Während die quantitativen, Individual- oder Teamziele im Vertrieb, neben den qualitativen Kriterien, die Grundlage für die Partizipation der Beschäftigten an den Leistungsprämien bilden, wird das anteilige Budget im Bereich Stäbe/Services zunächst anhand der erreichten Direktionsziele auf die Direktionen allokiert. Den Führungskräften obliegt im Anschluss die Prämierung der Mitarbeiter anhand der individuellen Leistungsbilder.

Die Prämierung der Beschäftigten der 2. Führungsebene (Direktoren) erfolgt durch den Vorstand. Basis hierfür sind jeweils die erreichten Direktionsziele und die individuellen Leistungsbilder.

Für alle Beschäftigten sind maximale Höchstbeträge bzgl. der Prämierungen vorgesehen.

Soweit Zulagen gewährt werden, stehen diese unter einem Leistungsvorbehalt. Provisionen im Rahmen von Immobilienvermittlungen (TIP-Provisionen) sind betraglich pro Geschäft und Objekt gedeckelt. Sachleistungen (Incentives) erfolgen im Rahmen von Mitarbeiterwettbewerben oder Feierlichkeiten und unterliegen internen Regularien.

#### **Information über die Überprüfung der Vergütungspolitik**

Der Vorstand bzw. der Vergütungskontrollausschuss hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

#### **Information über die Vergütung der internen Kontrollfunktionen**

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

#### **Kriterien für garantierte variable Vergütungen und Abfindungen**

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV. Hiervon wurde in 2021 kein Gebrauch gemacht.

Die Stadtsparkasse München verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

#### **5.2.3 Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen (REMA c)**

Bei der Ermittlung des Gesamterfolgs der Stadtsparkasse München, des Erfolgsbeitrags der verantworteten Organisationseinheit und, soweit möglich, des individuellen Erfolgsbeitrags werden Vergütungsparameter verwendet, die einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen.

Zu den verwendeten Kriterien zählen auf Institutsebene: Betriebsergebnis nach Bewertung II, Wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität nach Bewertung II, Wachstum Kundengeschäftsvolumen II, Cost-Income Ratio (CIR) und Provisionsüberschuss.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Die Auszahlungshöhe der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands ist einerseits von dem Erfolg mit den Verbundpartnern abhängig. Andererseits ist die Ausschüttung anhand der nachhaltigen Performance- und Risikoparametern ausgerichtet sowie von deren Ranking unter ausgewählten Vergleichssparkassen abhängig. Letztlich entscheidet der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betrauten Hauptausschuss (Vergütungskontrollausschuss) über den jeweiligen Anspruch des Vorstands auf Auszahlung der variablen Vergütung, die in ihrer Höhe begrenzt ist.

Die Ableitung der Direktionsstrategiehäuser und deren weitere Operationalisierung auf Abteilungs-, Bereichs- und Mitarbeiterebene erfolgt aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese beinhalten quantitative und qualitative Kriterien zur Leistungsbemessung, an welche der Anspruch auf eine variable Vergütung begründet wird.

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Allen variablen Vergütungselementen obliegt die Möglichkeit eines teilweisen oder vollständigen Abschmelzens der Vergütungshöhe.

#### **5.2.4 Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil (REMA d))**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Für die Beschäftigten gilt hinsichtlich der variablen Vergütungen eine Obergrenze von max. 100% der fixen Vergütung (vgl. § 6 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 5 Satz 5 KWG) sowie für die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten eine Obergrenze i. H. v. 1/3 der Gesamtvergütung, in Ausnahmefällen höchstens bis zu 50%.

Gemäß den Richtlinien des Sparkassenverband Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit ist die variable Vergütung des Vorstands auf max. 30 % begrenzt.

#### **5.2.5 Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung (REMA e))**

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Durch die Integration der in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele, die mittels der Strategiehäuser zuerst auf Direktionsebene und anschließend bis auf Mitarbeiterebene heruntergebrochen werden, in die Vergütungsarchitektur wird die enge Anbindung von Vergütung und strategischer Ausrichtung gewährleistet. Dies ermöglicht die Berücksichtigung positiver wie negativer Zielerreichungen als auch die von negativen Erfolgsbeiträgen.



Die variable Vergütung der Risktaker berücksichtigt regelmäßig die Komponenten Instituts-, Organisationseinheits- und individuellen Erfolgsbeitrag.

Das Vergütungssystem wird mindestens jährlich hinsichtlich seiner Ausgestaltung und Angemessenheit überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

#### **5.2.6 Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht (REMA f))**

Der Bemessungszeitraum der Ziele beträgt ein Jahr. Die Zurückbehaltungszeiträume der variablen Vergütung der Risktaker wurden entsprechend der aktuell gültigen aufsichtlichen Regelungen unter Bezugnahme des Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten, der diesbezüglich erwarteten Schwankungen und der Einflussnahmemöglichkeit der Risikoträger und Risikoträgerinnen in den Organisationsrichtlinien verfasst. Deren Anwendung erfolgt im Kontext der in 2020 für 2021 verabschiedeten strategischen und operativen Ausrichtung der Vergütungssysteme sowie arbeitsrechtlicher, insbesondere bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen. Vor diesem Hintergrund erfolgten die Vergütungszahlungen für das Geschäftsjahr 2021 undifferenziert.

#### **5.2.7 Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR (REMA g))**

Keine Angabe

#### **5.2.8 Wenn gefordert: Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung (REMA h))**

Keine Angabe

#### **5.2.9 Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt (REMA i))**

Für die Stadtsparkasse München gilt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.

#### **5.2.10 Gemäß Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern (REMA j))**

Keine Angabe

### **5.3 Quantitative Angaben zu den Vergütungen**

Die Stadtsparkasse München ist seit dem 29.12.2020 bedeutend i. S. d. § 1 Abs. 3c) KWG. Für die Stadtsparkasse München stellt somit das Geschäftsjahr 2021 ein Übergangsjahr dar, in dem es die bestehenden Systeme und Verträge auf die neuen rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen, die mit dem neuen Status einhergehen, anpassen musste. Die in dem Geschäftsjahr 2021 erdienten und teilweise ausgezahlten Vergütungselemente erfolgten somit anhand der seinerzeit bestehenden, gültigen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Vertragsgrundlagen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen eine Entschädigung, die eine monatliche Pauschale und Sitzungsgeld umfassen, sowie einen Ersatz für den Verdienstausfall und Reisekosten vorsehen kann. Eine variable Vergütung erhalten sie nicht. In den folgenden Tabellen sind zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Beschäftigten in der Stadtsparkasse München und quantitative Angaben für die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates enthalten.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Monetäre Angaben erfolgen grundsätzlich in TEUR.

**Abbildung 6: Quantitative Angaben zur Vergütung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InstitutsVergV**

31.12.2021	Verwaltungsrat <sup>3</sup>	Vorstand	Investment Banking	Retail Banking <sup>4</sup>	Asset Management	Corporate Functions	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige
<b>Mitglieder (nach Köpfen)</b>	10	4 <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen zum 31.12.2021</b>	-	-	7	1.892	13	464	73	0
<b>Gesamtanzahl der Mitarbeiter in FTE zum 31.12.2021</b>	10	4	6,3	1.650,8	12,6	409,4	63,6	0
<b>Gesamte Vergütung<sup>6</sup> für das Jahr 2021 (in TEUR)</b>	298,3	4.465,9 <sup>7</sup>	523,8	90.799,6	1.033,5	30.338,5	5.184,7	0
<b>davon fixe Vergütung (in TEUR)</b>	298,3	4.254,1	497,4	84.557,4	974,4	29.154,2	4.976,6	0
<b>davon variable Vergütung (in TEUR)</b>	0	211,9	26,4	6.242,2	59,1	1.184,3	208,2	0

<sup>3</sup> Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München: 1 vorsitzendes Mitglied, 2 stv. Vorsitzende, 7 weitere ordentliche Mitglieder

<sup>4</sup> inkl. nicht zuordnenbare Mitarbeiter wie z. B. Personalrat, Beurlaubte etc

<sup>5</sup> Ruhestandsbedingtes Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds zum 01.07.2022

<sup>6</sup> Vergütung i. S. d. § 1 Abs. 4 IVV

<sup>7</sup> Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bestimmen sich als die Differenz der Salden der Bilanzwerte 31.12.2021 abzgl. 31.12.2020

<b>Anzahl der Begünstigten an der variablen Vergütung (nach Köpfen)</b>	0	4	5	812	8	249	39	0
---	---	---	---	-----	---	-----	----	---

Die nachfolgenden Meldebögen REM1 bis REM3 zeigen die für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Vergütung sowie Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter. Identifizierte Mitarbeiter sind hierbei – wie oben beschrieben – die identifizierten Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (Risktaker). Meldebogen REM4 enthält dagegen Angaben zu allen Mitarbeitern der Stadtsparkasse München.

#### Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr an Risktaker gewährte Vergütung

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes und des Verwaltungsrates, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

		In TEUR	a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	4	0	27
2		Feste Vergütung insgesamt	298,3	4.254,1	0	4.133,9
3		Davon: monetäre Vergütung	298,3	1.824,1	0	3.666,6
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-5x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	2.430,0	0	467,3
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	4	0
10	Variable Vergütung insgesamt		0	211,9	0	598,9
11	Davon: monetäre Vergütung		0	211,9	0	598,9

12		Davon: zurückbehalten <sup>8</sup>	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
EU-14a		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-14b		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-14x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
EU-14y		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
15		Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---
16		Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		298,3	4.465,9	0	4.732,8

#### Abbildung 8: Vorlage EU REM2 – Angaben zu Sonderzahlungen an Risktaker

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbeitrag garantierter variabler Vergütungsansprüche und Abfindungen sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen gewährt.

Im bzw. für das Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risktaker identifizierte Mitarbeiter gewährt oder ausbezahlt.

	In TEUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	---	---	---	---
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die	---	---	---	---

<sup>8</sup> Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen fand im bzw. für das GJ 2021 in der Stadtsparkasse München nicht statt (vgl. Kapitel 15.2.6).

	Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	---	---	---	---
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	---	---	---	---
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	---	---	---	---
9	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	---	---	---	---
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	---	---	---	---

### Abbildung 9: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung der Risktaker

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen fand im bzw. für das GJ 2021 in der Stadtsparkasse München nicht statt (vgl. Kapitel 15.2.6).



		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung (in TEUR)	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	<b>Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
2	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
5	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
6	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
7	<b>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
8	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
11	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
12	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
13	<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
14	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---

16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
17	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
18	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
19	<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>	---	---	---	---	---	---	---	---
20	Monetäre Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	---	---	---	---
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
23	Sonstige Instrumente	---	---	---	---	---	---	---	---
24	Sonstige Formen	---	---	---	---	---	---	---	---
25	<b>Gesamtbetrag</b>	---	---	---	---	---	---	---	---

#### Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	3
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	---
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	---
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	---
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	---
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	---
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	---
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	---
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	---
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	---
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	----
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	---

## 6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Stadtsparkasse München die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadtsparkasse München

München, 20.09.2022

Gesamtvorstand:

Ralf Fleischer  
Dr. Bernd Hochberger  
Stefan Hattenkofer  
Sabine Schölzel





Stadtparkasse München  
Sparkassenstraße 2 | 80331 München  
kontakt@sskm.de | Telefon 089 2167-0  
BLZ 70150000 | BIC: SSKMDEMMXXX  
**sskm.de**